



Bürgerrechtsreglement der Gemeinde Volketswil



Inhaltsverzeichnis

Bürgerrechtsreglement der Gemeinde Volketswil	2
A. Allgemeines	2
Art. 1 Gesetzliche Grundlagen	2
Art. 2 Zuständigkeit	2
B. Standortbestimmungen	2
Art. 3 Kantonaler Deutschtest	2
Art. 4 Prüfung der Grundkenntnisse.....	3
Art. 5 Erhebungsberichte	3
C. Ehrenbürgerrecht	3
Art. 6	3
D. Gebühren	3
Art. 7	3
E. Schlussbestimmungen	3
Art. 8	3
Anhang 1 Bürgerrechtsreglement - Gebühren.....	4
Anhang 2 Bürgerrechtsreglement - Gesetzliche Grundlagen	5

Die in diesem Reglement enthaltenen Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für männliche und weibliche Personen.

Bürgerrechtsreglement der Gemeinde Volketswil

A. Allgemeines

Gesetzliche
Grundlagen

Art. 1 Gesetzliche Grundlagen

¹ Dieses Reglement enthält die ergänzenden Vorschriften zu übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Erlassen über den Erwerb und den Verlust des Bürgerrechts.

² In allen Fällen, für welche in diesem Reglement keine besonderen Bestimmungen enthalten sind, gelten die Vorschriften der entsprechenden kantonalen und eidgenössischen Erlasse.

Zuständigkeit

Art. 2 Zuständigkeit

¹ Der Gemeinderat ist zuständig für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr sowie den Entscheid über die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht.

² Der Ausschuss für Einbürgerungen besteht aus drei Mitgliedern des Gemeinderates. Der Vorsitz liegt beim Gemeindepräsidenten.

³ Die Bearbeitung und Behandlung der Einbürgerungsgesuche obliegt der Abteilung Präsidiales. Via Gemeindepräsident wird dem Gemeinderat Antrag zur Beschlussfassung gestellt. Der Ausschuss wird nur in strittigen Fällen einberufen. Erleichterte Einbürgerungen erfordern keine Beschlussfassung. Die Behandlung der Einbürgerungsgesuche wird ausschliesslich der Abteilung Präsidiales delegiert. Ebenso wird die Kompetenz für die Sistierung der Verfahren der Abteilung Präsidiales übertragen.

| 2

Sprach-
nachweis

B. Standortbestimmungen

Art. 3 Kantonaler Deutschtest

¹ Der kantonale Deutschtest (KDE) ist bei einem Anbieter zu absolvieren, welcher über ein schweizerisches Qualitätssertifikat für Weiterbildungsinstitutionen verfügt. In der Regel erfolgt dies bei der Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK).

² Die Kosten tragen die Bewerber und werden vom Anbieter direkt verrechnet.

³ Der KDE ist Voraussetzung und Bestandteil der Gesuchunterlagen.

Art. 4 Prüfung der Grundkenntnisse

Staatskunde

¹ Das Prüfen der Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde erfolgt durch einen Test. In der Regel ist der Test bei der WBK Dübendorf zu absolvieren.

² Die Kosten tragen die Bewerber und werden vom Anbieter direkt verrechnet.

³ Die Gemeinde stellt kostenlos geeignete Hilfsmittel zur Vorbereitung zur Verfügung.

⁴ Der Test über die Grundkenntnisse ist Voraussetzung und Bestandteil der Gesuchsunterlagen.

Art. 5 Erhebungsberichte

Erhebungs-
bericht

Die Gespräche mit den Bewerbern für das Erstellen der Erhebungsberichte werden durch die Abteilung Präsidiales geführt.

C. Ehrenbürgerrecht

Art. 6

Der Gemeinderat kann Personen, die sich um das Gemeinwesen besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Das Ehrenbürgerrecht hat nicht die Wirkungen einer Einbürgerung.

Ehrenbürger

m |

D. Gebühren

Art. 7

Die Gebühren werden in einem separaten Gebührenreglement festgesetzt.

Gebühren

E. Schlussbestimmungen

Art. 8

Dieses Bürgerrechtsreglement wurde vom Gemeinderat am 26. Juni 2018 beschlossen und tritt rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft. Das Bürgerrechtsreglement ersetzt das Bürgerrechtsreglement vom 10. Juni 2008.

Volketswil, 26. Juni 2018
(GRB Nr. 172 / 2018)

Gemeinderat Volketswil


Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident


Beat Grob
Gemeindeschreiber

Anhang 1 Bürgerrechtsreglement Gebühren

Schweizer

Pauschale für Einzelpersonen	Fr.	300.00
Zuschlag Kinder im Gesuch	Fr.	0.00
Pauschale für Jugendliche bis 25 Jahre	Fr.	150.00
Ablehnungen	Fr.	0.00
Rückzüge	Fr.	0.00
Erlass wenn Bewerber seit mindestens 10 Jahren in der Gemeinde wohnhaft	Fr.	0.00

Ausländer mit Aufnahmepflicht

Pauschale für Einzelpersonen	Fr.	500.00
Zuschlag Kinder im Gesuch	Fr.	0.00
Pauschale für Jugendliche bis 25 Jahre	Fr.	250.00
Pauschale für Ablehnungen	Fr.	250.00
Pauschale für Rückzüge	Fr.	150.00

Ausländer ohne Aufnahmepflicht

Pauschale für Einzelpersonen	Fr.	1'200.00
Zuschlag Kinder im Gesuch	Fr.	0.00
Pauschale für Jugendliche bis 25 Jahre	Fr.	600.00
Pauschale für Ablehnungen	Fr.	500.00
Pauschale für Rückzüge	Fr.	300.00

Generell

Verspätetes Erscheinen bzw. Nichterscheinen bei Einbürgerungsausschuss oder Gespräch Erhebungsbericht	Fr.	200.00
Kantonalen Deutschtest, Kosten werden vom Anbieter direkt verrechnet	min. Fr.	280.00
Prüfung Grundkenntnisse, Kosten werden vom Anbieter direkt verrechnet	min. Fr.	250.00
Hilfsmittel für Prüfung Grundkenntnisse	Fr.	0.00
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	Fr.	0.00

Anhang 2 Bürgerrechtsreglement Gesetzliche Grundlagen

Bund

- SR 141.0, Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) vom 20. Juni 2014
- SR 141.01, Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüV) vom 17. Juni 2016

Kanton

- LS 141.11, Kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV) vom 23. August 2017

Gemeinde

- Gemeindeordnung vom 27. September 2009 (Art. 28 Ziff. 18)
- Organisationsreglement vom 29. Mai 2018 (Art. 11, 14, 15)
- Gebührenverordnung vom 1. Dezember 2017 (Art. 30)
- Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen, GRB Nr. 33 vom 5. Februar 2019

Gemeinde Volketswil
Zentralstrasse 21
8604 Volketswil

T 044 910 20 30
gemeinderat@volketswil.ch
volketswil.ch

VOLKETSWIL
DAS SIND WIR